

Kreistag des Landkreises Altenburger Land

Niederschrift

KT/032/2013

der 32. Sitzung des Kreistages des Landkreises Altenburger Land - **öffentlicher Teil** -
am Mittwoch, dem 04.12.2013, 17:08 Uhr, im Landratsamt Altenburger Land,
Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Landschaftssaal

Anwesenheit:

Landrätin

Sojka, Michaela

Fraktion CDU

Golder, Barbara

Götze, Wolfgang

Gumprecht, Christian

ab 18:57 Uhr

Horny, Hans-Joachim Dr.

Lorenz, Kathrin

Melzer, Uwe

Nündel, Thomas

Reinboth, Gerd

Ronneburger, Jürgen

Schröter, Fritz

Tanzmann, Frank

Ulich, Antje

Ungvari, Johannes

Waldenburger, Karsten Dr.

ab 17:25 Uhr

Fraktion SPD

Backmann-Eichhorn, Kathrin

Diedrich, Peter Dr.

Franke, Sabine

Krause, Wolfgang

Prehl, Ingo

Schemmel, Volker

Scholz, Wolfgang

bis 19:53 Uhr

Schubert, Hartmut Dr.

von 17:30 Uhr bis 20:04 Uhr

Schwerd, Dirk

Stange, Steffen

Wolf, Michael

ab 17:30 Uhr

Zehmisch, Martina

Fraktion Die Linke.Altenburger Land

Bergner, Peter

Börngen, Klaus

Burkhardt, Bernd

Fache, Sabine
Fischer, Annette
Hübschmann, Klaus
Klaubert, Jana
Plötner, Ralf
Tempel, Frank

Fraktion FDP

Heitsch, Hans-Jürgen
Hermann, Rolf
Scheidel, Daniel

Fraktion Die Regionalen

Bugar, Hans-Peter
Liefländer, Klaus-Peter
Schleicher, Wolfgang

Fachbereichsleiter

Thieme, Ronny
Wenzlau, Bernd

sowie Fachdienstleiter und weitere Mitarbeiter des Landratsamtes, Vertreter der Presse und weitere Zuhörer.

Entschuldigt fehlen:

Fraktion CDU

Etzold, Stephan private Gründe

Fraktion SPD

Repkewitz, Christian

Fraktion Die Linke.Aaltenburger Land

Klaubert, Kati Urlaub

Fraktion FDP

Kunze, Harald Dr. berufl. Gründe

Fraktion Die Regionalen

Reimann, Thomas krank

hauptamtl. Beigeordnete

Gräfe, Christine krank

Vorsitz: Fritz Schröter

Schriftführung: Mareile Köhler

Beginn der Sitzung: 17:08 Uhr

Ende der Sitzung: 20:20 Uhr

Die Sitzung ist von 19:40 bis 19:46 Uhr für eine Beratung und von 20:04 Uhr bis 20:18 Uhr für eine Pause sowie den nicht öffentlichen Teil unterbrochen.

Tagesordnung:

	Drucksachen Nr.	
1	Bürgeranfragen	
2	Genehmigung der Niederschrift über die 30. Sitzung vom 11.09.2013	
3	Genehmigung der Niederschrift über die 31. Sitzung vom 16.10.2013	
4	Verschiedenes	
4.1	Informationen der Landrätin	
4.1.1	Bericht des Psychiatriebeirates	
4.2	Anfragen aus dem Kreistag	
5	Wahl eines/einer ehrenamtlichen Beigeordneten als 3. Stellvertreter/in der Landrätin nach § 13 der Hauptsatzung	
6	Satzung des Landkreises Altenburger Land über die Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung - AWS -)	KT-DS/288/2013
7	Satzung des Landkreises Altenburger Land über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung - AGS -)	KT-DS/289/2013
8	Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss 2013 des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land	KT-DS/287/2013
9	1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Altenburger Land für das Haushaltsjahr 2013	KT-DS/292/2013
10	Feststellung des Konzernabschlusses der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2012	KT-DS/286/2013
11	Schulnetzplan für die allgemein bildenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises Altenburger Land	KT-DS/293/2013
12	Schülerbeförderungskostensatzung des Landkreises Altenburger Land	KT-DS/294/2013
13	Entgeltordnung für die Nutzung des Jugendwohnheimes von Schülern und Auszubildenden der staatlichen berufsbildenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises Altenburger Land	KT-DS/295/2013
14	1. Ergänzung und Änderung der Fortschreibung des Jugendförderplanes 2012 bis 2015	KT-DS/296/2013
15	Verlängerung des Gültigkeitszeitraumes der 2. Fortschreibung des Nahverkehrsplanes des Landkreises Altenburger Land für den Geltungszeitraum 2007 bis 2011 bis zur Erstellung des neuen Nahverkehrsplanes im Jahr 2014	KT-DS/290/2013
16	Bestellung des Wahlleiters und seines Stellvertreters für die Wahl der Kreistagsmitglieder am 25. Mai 2014	KT-DS/297/2013
17	Prüfung der Einführung des Bevölkerungswarnsystems KAT-WARN (Antrag der Fraktion DieLinke)	KT-DS/273/2013/1
18	Vergabe von öffentlichen Personenverkehrsdiensten auf der Straße nach der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäi-	KT-DS/291/2013nö

schen Parlaments und des Rates vom 23.10.2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende, Herr Schröter, eröffnet die 32. Sitzung des Kreistages und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit besteht.

Die Landrätin zieht die ursprünglichen **TOP 11.** „Feststellung des Jahresabschlusses ... der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH für das Geschäftsjahr 2012“ und **TOP 12.** „Änderung des Gesellschaftsvertrages der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH“ zurück.

Herr Ronneburger zieht den Antrag der CDU-Fraktion (KT-DS 276/2013) unter **TOP 20.** „Nachhaltige Unterstützung der Kohlebahn im Rahmen des neu zu erstellenden Tourismuskonzeptes“ zurück.

Weitere Veränderungswünsche gibt es nicht.
Die oben genannte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

TOP 1 Bürgeranfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die 30. Sitzung vom 11.09.2013

Der Vorsitzende stellt fest, dass alle Mitglieder des Kreistages die Niederschrift erhalten haben und dass es keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche gibt.

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der o. g. Sitzung des Kreistages wird mehrheitlich (eine Stimmenthaltung) genehmigt.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die 31. Sitzung vom 16.10.2013

Diese Niederschrift haben die KTM ebenfalls erhalten. Es gibt keine Hinweise oder Anmerkungen.

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der o. g. Sitzung wird mehrheitlich (4 Stimmenthaltungen) genehmigt.

TOP 4 Verschiedenes

TOP 4.1 Informationen der Landrätin

Die Landrätin informiert wie folgt:

1. Den Entwurf des Terminplanes für die KT- und Ausschusssitzung 2014 haben die Fraktionsvorsitzenden am Montag erhalten. Hinweise/Einwände liegen bis jetzt nicht vor. Der Terminplan wird den KTM übersandt.
2. In den Mappen der KTM liegt eine Mitteilung, dass der Entwurf des LEP und die vom Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr abgeforderte Stellungnahme des Landratsamtes im Kreistagsinformationssystem in den Dokumenten der heutigen Sitzung einzusehen sind.
3. Ebenfalls in den Mappen liegt ein Zwischenbericht der Stabsstelle Projekt Rositz über den Arbeitsstand am „Ökologischen Großprojekt Rositz“.

Die Landrätin übergibt an die Bürgermeisterin von Meuselwitz, Frau Golder, einen Einsatzleitwagen (ELW 1) sowie an Herrn Fleck und Herrn Scherf vom DRK-Kreisverband Altenburger Land einen Gerätewagen – Sanitär.

In Umsetzung der vor 2 Jahren vom KT beschlossenen Gefahrenabwehrkonzeption wurden 2012 erstmals Fahrzeuge für den überörtlichen Brandschutz und allgemeine Hilfe ausgeschrieben. Der ELW 1, ein Fahrzeug, das zur Führung und Kommunikation bei Einsätzen dient und heute auf dem Hof steht, ist für den Stützpunktfeuerwehrbereich Meuselwitz vorgesehen. Zusätzlich wird dieses Fahrzeug in den Katastrophenschutz-Einsatzzug 1 als Führungsfahrzeug integriert. Der Gerätewagen - Sanität ist Bestandteil der Bundeseinheit Medizinische Task Force und wird in Absprache mit dem Bund und dem Freistaat beim DRK in Altenburg stationiert. Er ist in den Sanitäts- und Betreuungszug des Landkreises eingeordnet und dient der Behandlung von 25 Personen während Großschadenlagen und Katastrophen. Dafür ist er nach neusten wissenschaftlichen und medizinischen Erkenntnissen ausgerüstet.

TOP 4.1.1 Bericht des Psychiatriebeirates

Der Vorsitzende des Psychiatriebeirates, Herr Dr. Christian Schäfer, informiert ausgehend von den Aufgaben des Beirates unter Verwendung einer Power-Point-Präsentation über die Schwerpunkte der Arbeit 2012/2013, sich abzeichnende Entwicklungen und weitere Vorhaben. Die Präsentation wurde zu den Akten genommen und ist im KT-Informationssystem veröffentlicht.

TOP 4.2 Anfragen aus dem Kreistag

Der Vorsitzende teilt mit, dass von Herrn Schemmel eine schriftliche Anfrage vorliegt und übergibt ihm das Wort.

Vor dem Hintergrund, dass angesichts der Struktur der Einnahmen und Ausgaben des Kreishaushalts die Belastung der Kommunen durch eine ständig steigende Kreisumlage wirksam und dauerhaft nur durch eine Reduzierung der jährlich aufwachsenden Personalausgaben zu begegnen sei, stellt Herr Schemmel folgende Fragen an die Landrätin:

1. „Wird die von Ihnen am 28. März dieses Jahres initiierte Arbeitsgruppe noch eine diesbezügliche Entlastung für den Haushalt 2014 vorschlagen?“
2. Wie sieht der Arbeitsstand der AG für den in Kürze anzuarbeitenden Haushalt 2015 aus? Sind für 2015 relevante Kürzungen zu erwarten?
3. Bezieht die AG in ihre Überlegungen und Untersuchungen auch Veränderungen im Rahmen einer möglichen Kreisgebietsreform ein?

4. Können aus Ihrer Sicht im Ergebnis einer Kreisgebietsreform durch Synergien bei der Verwaltungsarbeit mittelfristig die Personalausgaben insgesamt begrenzt werden, um die kreisangehörigen Kommunen bei der Umlage zu entlasten?“

Die Landrätin teilt mit, dass sie die Fragen schriftlich beantworten wird. Angesichts der derzeitigen Unterbesetzung des FD Personal liegen die Prioritäten bei der Erarbeitung des HH-Planes und des Stellenplans sowie den Zuarbeiten für den KAV.

Herr Schemmel bringt seinen Unmut darüber zum Ausdruck, dass er heute keine Antwort erhält.

Zur schriftliche Anfrage von Herrn Repkewitz, in der es um die Nachtragshaushaltssatzung sowie die Besetzung der Stelle des Leiters des Jugendamtes geht, fragt der Vorsitzende die Landrätin, ob sie jetzt oder zu dem entsprechende TOP etwas sagen möchte.

Die Landrätin verweist darauf, dass sie im JHA den Sachverhalt ausführlich dargelegt hat. Sie wird die nachfolgenden Fragen von Herr Repkewitz schriftlich beantworten.

Wortlaut der Fragen:

1. „Seit wann war der Landrätin bzw. dem Landratsamt Altenburger Land bekannt, dass die bisherige Inhaberin der Stelle der Jugendamtsleiterin aus dem Amt scheidet?
2. Warum wurden nicht rechtzeitig Maßnahmen ergriffen, um die dauerhafte Besetzung der wichtigen Funktion der Jugendamtsleitung spätestens mit dem Ausscheiden der Stelleninhaberin oder bestenfalls überlappend mit einem Nachfolger bzw. einer Nachfolgerin sicherzustellen? Warum wurde nicht bereits in Planung und Ausführung des Stellenplans 2013 entsprechender Handlungsbedarf signalisiert und umgesetzt?
3. In Ihren mündlichen Äußerungen in der heutigen Sitzung des Jugendhilfeausschusses haben Sie angedeutet, dass geplant war, zunächst Frau Gräfe mit der Leitung des Jugendamts zu betrauen, bis eine Lösung gefunden sei. Stimmen Sie mit mir überein, dass gemäß § 71 Abs. 3 SGB VIII rechtzeitig vor dem 30. September 2013 (Ausscheiden der Stelleninhaberin) der Jugendhilfeausschuss ein Votum zur Berufung der (wenn auch nur amtierenden) Leiterin des Jugendamts und im Nachgang eine Beschlussfassung durch den Kreistag hätten herbeigeführt werden müssen?
4. Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land soll am 4. Dezember 2013 einen Nachtragshaushalt beschließen, in dessen Begründung auf die Schaffung der angedachten Stelle des Fachbereichleiters 2 in Personalunion mit dem Jugendamtsleiter hingewiesen wird. Hätte die im letzten Monat des Haushaltsjahres vorgesehene Beschlussfassung durch eine verantwortungsvolle - hier insbesondere zeitnahe - Personalplanung im Bereich der Jugendamtsleitung vermieden werden können?
5. Da für Satzungen ohne genehmigungspflichtige Bestandteile grundsätzlich eine öffentliche Bekanntmachung erst nach Ablauf eines Monats nach Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde erfolgen darf: Vor dem Hintergrund von § 60 Abs. 1 S. 1 i.V.m. §§ 55 Abs. 3, 57 Abs. 2 und Abs. 3 S. 2, 3, 21 Abs. 1 S. 1 und Abs. 3 S. 1-3 ThürKO frage ich an, ob Sie mit Sicherheit erklären können, dass die Nachtragshaushaltssatzung im Haushaltsjahr 2013 noch wirksam wird oder die Nachtragshaushaltssatzung ausschließlich den Zweck verfolgt, die fehlende rechtzeitige Personalplanung in der haushaltslosen Zeit des Haushaltsjahrs 2014 durch eine Einstellung korrigieren zu können (dies auch insbesondere, da die Bewerbungsfrist

erst am 10. Dezember 2013 abläuft) und die Berufung durch den Kreistag 2013 nicht mehr durchgeführt werden könnte.

6. Inwiefern liegen insbesondere zu § 21 Abs. 3 S. 1-3 ThürKO schriftliche Zusagen der Rechtsaufsichtsbehörde zur vorzeitigen (vor Ablauf der grundsätzlichen Bestimmung aus § 21 Abs. 3 S. 2 ThürKO) öffentlichen Bekanntmachung der Satzung vor?
7. Welche Verfahrensweise kommt zur Anwendung, wenn die von Ihnen angedeutete vorfristige öffentliche Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung nicht zustande kommt?“

Des Weiteren hat Herr Wolf heute Fragen zur Weiterführung des Regionalbudgets und der verfahrenstechnischen Begleitung eingereicht. Der Vorsitzende übergibt ihm das Wort.

Herr Wolf hofft, nicht auf die GO verwiesen zu werden, wonach Anfragen 48 Stunden vor der Sitzung eingereicht werden sollen. Der Sachverhalt ist ihm erst später bekannt geworden und er fordert Aufklärung.

Nach einleitenden Bemerkungen zur Umsetzung des Regionalbudgets in Höhe von 900 T€ im Förderzeitraum 2011 bis 2013 als Bestandteil der Wachstumsinitiative Altenburger Land, mit dessen Hilfe erfolgreich Maßnahmen auf den Gebieten Standortmarketing, Infrastruktur und Tourismus, die über andere Programme nicht förderfähig waren, zu 100 % finanziert wurden, verweist er darauf, dass nach mehreren Irritationen im Umgang zwischen Landrätin und Lenkungsbeirat sowie Konsultationen mit dem LVA und einem Umlaufbeschluss des Lenkungsbeirates durch Wirtschaftsminister M. Machnig am 22.07.13 der Fördermittelbescheid zur Weiterführung 2014 – 2016 in Höhe von 900 T€ übergeben wurde. Da trotz mehrfacher Forderungen von Mitgliedern erst am 16.09.13 die nächste Sitzung des Lenkungsbeirates stattfand und die Protokollfestlegungen zur Projektliste 2014, die für Nov. 13 avisierte Lenkungsausschusssitzung sowie die Klärung der zukünftigen verfahrenstechnischen Begleitung ab 01.01.14 bis zum heutigen Tag nicht umgesetzt sind, sieht Herr Wolf eine erhebliche Gefahr, dass die für 2014 avisierten 300 T€ durch den enormen Zeitverzug nicht eingesetzt werden können. Er stellt folgende Fragen:

1. „Wie schätzt die Landrätin die Förderperiode 2011 bis 2013 im Regionalbudget ein?
2. Wie ist der konkrete Zeitplan für die Maßnahme
 - a. Festlegung der Maßnahmenliste 2014 durch den Lenkungsbeirat
 - b. Beauftragung der verfahrenstechnischen Begleitung
 - c. Vertragsabschluss mit den Maßnahmeträgern (z. B. Kommunen) bei eigener Umsetzung?
3. Welche konkreten Ergebnisse ergab die Ausschreibung zur verfahrenstechnischen Begleitung des Regionalbudgets? Warum wurde die Vergabe entsprechend den Ausschreibungsergebnissen nicht umgesetzt?
4. Wird der Lenkungsbeirat in seiner bewährten Zusammensetzung weitergeführt oder beabsichtigt die Landrätin eine Änderung? Wenn ja, warum soll eine solche Änderung erfolgen? Auf welcher Rechtsgrundlage soll diese Änderung erfolgen?
5. Wer ist verantwortlich für den enormen Zeitverzug und die nicht erfolgte Umsetzung der Festlegungen im Protokoll des Lenkungsbeirates vom 16. September 2013?
6. Auf welcher Rechtsgrundlage werden ohne Einbeziehung des Lenkungsbeirates durch den Mitarbeiter des Landratsamtes Frank Schmitt Gespräche mit dem Landesverwaltungsamt geführt, die inhaltlich und zielführend nicht durch Lenkungsbeirat bestätigt und legitimiert sind? Wird der zuständige Bearbeiter des Landesverwaltungsamtes, wie vom Lenkungsbeirat erbeten, eingeladen um alle offenen Fragen zügig und zielorientiert gemeinsam zu besprechen?“

Er bittet die Landrätin, auch wenn die Fragen kurzfristig eingereicht wurden, soweit wie möglich um eine Beantwortung.

Die Landrätin antwortet wie folgt:

Zu 1.

„Die Maßnahmen der Förderperiode 2011 – 2013 wurden weitgehend erfolgreich umgesetzt. Leider gab es in der Abarbeitung schwerwiegende juristische Probleme, aber auch weniger erfolgreiche Maßnahmen. Die Prüfungen dazu dauern noch an, so dass derzeit keine abschließende Beurteilung erfolgen kann.

Zu 2.

Voraussetzung für die weitere Bearbeitung des Regionalbudgets ist zunächst die Beauftragung der verfahrenstechnischen Begleitung, da für diese Arbeiten kein Personal des Landkreises zur Verfügung steht. Das Vergabeverfahren dazu wurde durchgeführt. Der Beschlussvorschlag zur Vergabe wurde am 02.12. durch den zuständigen Kreisausschuss (KA) abgelehnt. Derzeit wird geprüft, wie in der Sache weiter verfahren werden kann. Erst nach einer erfolgreichen Vergabe durch den KA, immerhin handelt es sich um mehr als 50 T€ in den nächsten 3 Jahren, kann die weitere Abarbeitung des Regionalbudgets erfolgen.

Zu 3.

Die Ergebnisse der Ausschreibung können Sie der nicht öffentl. Vorlage des KA 47/02/2013nö entnehmen. Die Vergabe entsprechend den Ausschreibungsergebnissen wurde nicht umgesetzt, da der KA den Beschlussvorschlag mehrheitlich abgelehnt hat.

Zu 4.

Über die Bewährung der Zusammensetzung des Lenkungsbeirates kann man angesichts zu befürchtender Schäden geteilter Meinung sein. Ich werde mir dazu abschließend eine Meinung bilden, wenn mir weitere Fakten vorliegen. Problematisch scheint mir in diesem Zusammenhang, dass die gesetzlichen Vertreter begünstigter Städte und Gemeinden von meinem Amtsvorgänger als Mitglied im Lenkungsbeirat berufen wurden.

Zu 5.

Im Protokoll des Lenkungsbeirates vom 16.09.2013 gab es mehrere Festlegungen. Ich habe sie mir extra heute herausziehen lassen.

- a) Zur Fortsetzung der Maßnahme C8 Dampfkessel wurden seitens der verfahrenstechnischen Begleitung Vorschläge gemacht. In einer von Herrn Landtagsabgeordneten Gumprecht dankenswerter Weise einberufenen Zusammenkunft wurde aufgrund dieser Angaben eine Einigung über das weitere Vorgehen erzielt. Im Nachgang muss festgestellt werden, dass die Vorschläge der verfahrenstechnischen Begleitung offensichtlich erneut juristisch fehlerhaft und von daher nicht umsetzbar sind. Voraussetzung für eine Lösung ist, dass der Landkreis Eigentümer des Dampfkessels ist. Das ist aber nicht der Fall. Die Fortsetzung der Maßnahme ist derzeit offen.
- b) Eine Festlegung war folgende: Die Erhöhung der Mittel für die Maßnahme A6.1 Vermarktung der Gewerbeflächen in Altenburg um 5 T€ wurde beschlossen. Diese 5 T€ wurden durch die Stadt Altenburg bereits abgerufen. Zur Frage, warum die Stadt Altenburg diesen Beschluss angeblich nicht umsetzt, bin ich derzeit nicht aussagefähig. Wenn dies gewünscht ist, kann ich den Oberbürgermeister der Stadt Altenburg anschreiben und um Aufklärung bitten.
- c) Die Neubewilligung von 13,5 T€ für die noch 2013 neu zu beginnende Maßnahme der Stadt Altenburg A6.3 Vermarktung des Altenburger Landes in der Stadt Leipzig wurde seitens des LRA durch Abschluss eines Änderungsvertrages vom 15.11.2013 bzw. 20.11. umgesetzt. Die Stadt Altenburg hat die 13,5 T€ bereits ab-

gerufen. Zur Frage, warum die Stadt Altenburg diesen Beschluss angeblich nicht umgesetzt hat, bis ich z. Z. nicht aussagefähig. Auch wenn dies gewünscht ist, kann ich den Oberbürgermeister der Stadt Altenburg gern anschreiben und um Aufklärung bitten.

Zu 6.

Die Geschäfte des LRA verteilt nach § 107 Abs. 1 ThürKO der Landrat. Im LRA legt die Landrätin nach diesen Rechtsvorschriften fest, wer welche Aufgaben wahrnimmt und mit welcher inhaltlichen Zielsetzung sie wahrgenommen werden. Der Lenkungsbeirat kann Empfehlungen an die Landrätin beschließen, dabei ist sie an die Empfehlungen eines Beratungsgremiums nicht gebunden, sehr wohl aber an Recht und Gesetz. Der zuständige Mitarbeiter des LVA sollte auf Bitten des Lenkungsbeirates eingeladen werden. Zur Auftaktveranstaltung der neuen Förderperiode am 03.09. habe ich ihn eingeladen. Er musste kurzfristig absagen. Wenn ich es für erforderlich halte, werde ich erneut eine Einladung selbstverständlich aussprechen und hoffen, dass er auch kommt.“

Herr Schwerd beantragt zur *Geschäftsordnung eine Aussprache über die Beantwortung dieser Anfrage gemäß § 11 Abs. 5 i. V. mit § 16 Abs. 1 der GO.*

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der § 11 (5) ausreichend ist, denn danach kann eine Aussprache über die Anfrage erfolgen, wenn der KT dies beschließt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung. Die Mehrheit der 41 anwesenden Mitglieder des KT spricht sich dafür aus, dass nach zusätzlichen Fragen eine Aussprache stattfindet, 9 sind dagegen und 2 enthalten sich.

Herr Schemmel geht davon aus, dass sein Fraktionsvorsitzender eine Aussprache zum gesamten Punkt 4.2 gefordert hat und ehe Herr Wolf sich mit seiner Anfrage beschäftigen wird, möchte er etwas zum ganzen Verfahren sagen.

Der Vorsitzende unterbricht ihn und weist darauf hin, dass sich der Antrag konkret auf den Gegenstand der zuvor gestellten Anfrage bezieht. Zu dieser Anfrage kann es Nachfragen geben und danach die Aussprache. Generalisieren kann man das nicht.

Nach Auffassung von Herrn Wolf ist eine Diskussion notwendig. Hinsichtlich des Zeitverzuges hat er keine richtige Antwort bekommen, denn nach seiner Meinung gibt es eigentlich keinen Grund, diesen Zeitverzug durchzuführen. Nicht ganz klar ist ihm auch, warum jetzt diese prioritären Maßnahmen, auf die man sich für 2014 einigen will, nicht im Lenkungsbeirat beraten werden können. Hinsichtlich der Festlegungen hat er sich nicht auf die bezogen, die das aktuelle Regionalmanagement betreffen. Hier ging es um die Jahre 2014 – 2016. Die konkrete Frage war, warum der Lenkungsbeirat nicht im Nov. einberufen worden ist. Das ist eine Festlegung aus dem Protokoll und da sollte die Projektliste überarbeitet werden, weil es im Moment zu viele Maßnahmen gibt. Die Klärung der zukünftigen verfahrenstechnischen Begleitung hat Herr Wolf nicht verstanden. Er bittet um Erklärung, warum das abgelehnt worden ist. Dazu gibt es im Übrigen eine andere Rechtsauffassung seitens des Lenkungsbeirates, der eigentlich mit dem vorhandenen Projektbegleiter weiter arbeiten wollte. Es kann nicht sein, dass deswegen das gesamte Regionalbudget ins Stocken kommt. Herr Wolf sieht die Gefahr, dass das Geld nicht umgesetzt werden kann und deshalb verfällt. Die Aussage der Landrätin, dass der Lenkungsbeirat seine Tätigkeit nicht ordentlich getan hat, findet er ungeheuerlich. Es würde ja bedeuten, dass all diese Verantwortlichen des Landkreises (viele Bürgermeister, VG-Chefs, 2 Bankenvertreter, Vertreter des LEG) ihre Arbeit nicht richtig gemacht hätten. Die beiden Maßnahmen, die derzeit das

Hauptproblem darstellen (Dampfkessel und Treppenanlage am Haselbacher See), kamen nicht von den Mitgliedern des Lenkungsbeirates, sondern wurden vom damaligen Vorsitzenden, Herrn Landrat S. Rydzewski, eingebracht, teilweise gegen erheblichen Widerstand vom Lenkungsbeirat. Dass das dann der Sache wegen mitgetragen wurde, kann nicht zu einer Stigmatisierung führen. Herr Wolf akzeptiert, dass die Landrätin Herrn Schmitt dafür einsetzt. Er hat aber mittlerweile den Eindruck, dass Herr Frank Schmitt die gesamte Entwicklung blockiert und dass er der Verursacher ist, dass es hier nicht weiter geht. Er verwahrt sich dagegen, denn es wurde eine hervorragende Arbeit geleistet, es sind eine ganze Menge von Maßnahmen umgesetzt worden, doch momentan ist man gelähmt. Das Altenburger Land kann es sich nicht leisten, 300 T€ liegen zu lassen. Er bittet die Landrätin, Bereitschaft zum aufeinander Zugehen zu zeigen und den Lenkungsbeirat einzuberufen. Für die Festlegung der Prioritätenliste ist keine verfahrenstechnische Begleitung erforderlich.

Die Landrätin legt dar, dass sie sich extra das Protokoll und die darin vermerkten Festlegungen noch einmal angesehen hat. Sie zitiert daraus: „In der kommenden Sitzung des Lenkungsbeirates, die laut Aussage von Frau Sojka im November stattfinden soll, wird die überarbeitete Liste den Sitzungsteilnehmern erneut zur Beratung vorgelegt. In dieser Sitzung wird Frau Sojka auch weitere Details zur Vergabe der verfahrenstechnischen Begleitung bekannt geben.“ Da die Vergabe aufgrund auskömmlicher Bewerbungsfristen doch länger dauerte und der KA den Beschluss am Montag ablehnte, ist der nächste Termin derzeit offen. Die Landrätin kann ohne verfahrenstechnische Begleitung, die durch den KA letztendlich festgelegt wird, was ihr Vorgänger ignoriert hat, nicht den Lenkungsbeirat einberufen. Sie wird nach Recht und Gesetz verfahren, auch wenn der Lenkungsbeirat sagt, das muss nicht sein, in der ThürKO hat sie es nicht gefunden. Das hat nichts mit Mitarbeitern des LRA zu tun, das ist ihre ureigenste Meinung. Den bisherigen Vertrag zur verfahrenstechnischen Begleitung findet sie nicht besonders zwingend im Vergleich zu dem, was andere Landkreise haben (z. B. Kyffhäuserkreis, wo es die LEG macht). Das Ausschreibungsergebnis brachte einen Anbieter mit nur 65 T€, obwohl eine preiswertere Vergabe nicht das Ziel war. Da der Betrag aber über 50 T€ liegt, muss der KA beschließen und erst dann kann der Lenkungsbeirat einberufen werden. Die Landrätin bittet, sie nicht zu zwingen, gegen Recht und Gesetz zu handeln.

Herr Ronneburger geht auf die Ablehnung des Beschlusses im KA ein. Seiner Meinung nach war die Vorbereitung der Vergabe grottenschlecht, und ganz gravierende Vergabefehler waren der Grund für die Ablehnung. Zu seinem in der Sitzung eingebrachten Änderungsantrag war von der Landrätin abgelehnt worden, diesen zu Abstimmung zu stellen. Dieser wäre durchgegangen, ist er sich sicher, und damit hätte man eine Lösung gehabt.

Herr Melzer verweist auf seine durch Landrat Rydzewski erfolgte Berufung als stellv. Vorsitzender des Lenkungsbeirates. In dieser Funktion hat er im vergangenen Jahr im Beisein aller kommunalen Beiratsmitglieder einen gemeinsam verfassten Brief an die Landrätin unterschrieben, die zu dieser Versammlung nicht kommen wollte, obwohl sie geladen war, in dem dafür geworben wurde, endlich gemeinsam an einem Tisch zusammenzukommen und die anstehenden Probleme zu besprechen. Die Wachstumsinitiative wurde ja initiiert, weil der Landkreis ein Gebiet mit besonderen Entwicklungsaufgaben ist, weil Strukturschwächen vorhanden sind und weil das Altenburger Land voran kommen soll. Dafür sind sicher auch alle Kreisräte angetreten. Nun besteht die glückliche Lage, auch für die nächsten 3 Jahre ein Regionalbudget von jährlich 300 T€ geschenktem Geld zu haben und damit Projekte zu fördern und zu initiieren, für die es

keine Förderprogramme gibt. Für ihn ist traurig, was seit Herbst 2012 in den Sitzungen des Lenkungsbeirates geschieht. Eine gute Sache wird zerredet und Spannungen zeigen sich, die die konstruktive Mitarbeit beeinträchtigen. Um das zu beenden, wurde gefordert, den Lenkungsbeirat einzuberufen. Sollte die Landrätin nicht in der Lage sein, Herrn Stalph an den Tisch zu bekommen, werden wir das schaffen, kündigt Herr Melzer an. Hier gibt es eine Chance und die sollte endlich wahrgenommen werden.

Die Landrätin kündigt an, im Jan., wenn durch den KA die Vergabe erfolgt ist, den Lenkungsbeirat zusammen kommen zu lassen. Sie wird versuchen, diesen Termin dann mit Herrn Stalph abzustimmen und hoffen, dass er nicht wieder kurzfristig absagt. Zu der eingangs von Herrn Melzer angesprochenen Sitzung merkt sie an, dass das nur die Bürgermeister waren und nicht der gesamte Lenkungsbeirat. Zur gleichen Zeit hatte sie im Übrigen eine Zusammenkunft mit den Bürgermeisterinnen Golder und Backmann sowie Herrn Dr. Waldenburger zum Thema Kohlebahn. Sie weist darauf hin, auch wenn die 300 T€ im Jahr als geschenktes Geld gesehen werden, ist es trotzdem Steuergeld und da muss schon die HH-Ordnung beachtet werden. Gemachte Fehler wird sie nicht wiederholen.

Frau Lorenz merkt an, dass es genau diese Spannung ist, die auch bei der Beantwortung der Fragen durch die Landrätin zu merken war, die im Lenkungsbeirat zu erleben war. Auch persönlich wird sie von der Landrätin angegriffen, da sie ja eine der begünstigten Gemeinden ist, weil sie im Rahmen der Wachstumsinitiative mit der Stadt Gößnitz zusammen Gewerbeflächen vermarkten möchte. Dies erfolgt sehr engagiert in partnerschaftlicher Zusammenarbeit auch mit dem beauftragten Büro. Jetzt müsste es kontinuierlich weitergehen. Es geht nicht, eine Sitzung nach der anderen zu verschieben. Wenn der Wille zum Gespräch mit den Bürgermeistern vorhanden ist, findet man auch einen Weg. Frau Lorenz wirft der Landrätin spannungsgeladene, herablassende Art im Umgang mit den Bürgermeistern vor. Inhaltliche Auseinandersetzungen sind legitim, zu beklagen ist aber die Art und Weise. Die Zeit läuft davon, denn man braucht Vorlauf, um die 300 T€ im nächsten Jahr umzusetzen. Abschließend möchte sie von der Landrätin wissen, ob die hauptamtlichen Bürgermeister und VG-Verwaltungen im Lenkungsausschuss bleiben, um das Geld haushalterisch umzusetzen.

Die Landrätin antwortet, dass sie seit Sommer versucht, die Rechtsgrundlage für die Zusammensetzung des Lenkungsbeirates zu finden. Bisher ohne Ergebnis, die Prüfung läuft noch. Sie kann sich eine weitere Zusammenarbeit mit den Bürgermeistern vorstellen, aber auch andere sollten dabei sein. Wenn es so ist, dass eine Landrätin den Lenkungsbeirat beruft, dann ist es auch ihr Recht, Menschen zu berufen, die für den überregionalen Blick wichtig sind. Ihr ist zwar von den Bürgermeistern oft genug gesagt worden, im Lenkungsbeirat gilt die Kommunalordnung nicht, sie sieht das aber anders. Die Landrätin wird den Lenkungsbeirat erst zusammenrufen, wenn der KA die Vergabe getätigt hat, weil sie nicht, wie ihr Vorgänger, 90 T€ einfach so verteilen wird, sondern nach Recht und Gesetz, d. h., über 50 T€ ist der KA zuständig.

Frau Lorenz äußert: „Ich höre nur Rechtsgrundlagen, Rechtsgrundlagen, Rechtsgrundlagen. Wir kriegen hier mal unkompliziert Geld und wir stecken das alle zusammen nicht in irgendeine private Hosentasche.“ Weiter meint sie, dass es um Maßnahmen geht, über die sich alle Gedanken gemacht haben und wo Gemeindegrenzen keine Rolle spielen.

Die Landrätin erinnert daran, was der Oberbürgermeister zu den beiden in Rede stehenden Maßnahmen gesagt hat (vom Landrat so zu sagen durchs Gremium ge-

peitscht und dann des lieben Friedens willen von allen mitgetragen). So etwas will sie nicht.

Herr Ronneburger wirft der Landrätin vor, dass sie nicht begriffen habe, worum es hier eigentlich geht.

Herr Wolf macht noch einmal deutlich, dass die Lenkungsbeiratsmitglieder fast ausschließlich kommunalpolitisch Verantwortliche aus dem gesamten Landkreis sind, die sich einig darüber sind, dass es weiter gehen muss. Es gibt eine gemeinsame Meinung von allen und das wird blockiert. Das Regionalbudget ist kein Fördergeld für das Landratsamt, sondern für den Landkreis Altenburger Land. Das LRA ist nichts Anderes als ein treuhändischer Verwalter dieses Geldes, dies kann genauso gut eine Kommune tun. Er fragt die Landrätin, ob sie die Bürgermeister zwingen will, beim Thür. Ministerium vorstellig zu werden und die Bildung eines Zweckverbandes oder einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft zu beantragen, weil der Landkreis nicht willens ist, einen Konsens herbeizuführen. Seine Forderung an die Landrätin ist, sich zusammensetzen, um gemeinsam für die Region den besten Weg zu finden, damit die 300 T€ umgesetzt werden können und das Altenburger Land vorankommt.

Herr Tempel ist schwer genervt, wenn vom Umgang miteinander gesprochen wird und man sieht, wie einseitig das hier dargestellt wird. Zum Management für das Regionalbudget gab es eine Ausschreibung, die bei der Höhe auch legitim ist, es gab eine Vorlage an den KA, es gab ein Ranking, was aber von mehreren KA-Mitgliedern infrage gestellt wurde und nach der Diskussion gab es eine Entscheidung. Dadurch ist etwas zeitlich aufgeschoben worden und nun muss man handeln. Ob aber das Gezänk, das seit einer halben Stunde hier läuft, der richtige Umgang miteinander ist, um einen Kompromiss zu finden, bezweifelt er. Herr Tempel schlägt vor, sich zusammen zu setzen, um einen Weg zu suchen, wie das sich seit einigen Monaten hier zunehmend verschlechternde Klima und das mittlerweile den KA beherrschend Umgangsklima zu ändern sind.

Herr Schwerd merkt zur Klarstellung an, dass sich nach der KA-Sitzung vom Montag die Fraktionsvorsitzenden von CDU, SPD und Herr Tempel getroffen haben. Auf seine Anregung hin, also der SPD, wie das Klima im KT zu verbessern ist, hat man sich geeinigt, im Jan. zusammenzukommen. Wie die Landrätin die Anfrage beantwortet hat und die daraufhin von ihm beantragte Aussprache zeigen, dass sich der Umgang im KT auch von anderer Seite ändern muss.

Weitere Wortmeldungen zu diesem Thema gibt es nicht.

Nachdem der Vorsitzende festgestellt hat, dass es keine mündlichen Anfragen gibt, schließt er den TOP.

TOP 5 Wahl eines/einer ehrenamtlichen Beigeordneten als 3. Stellvertreter/in der Landrätin nach § 13 der Hauptsatzung

Der Vorsitzende ruft den TOP auf und verweist darauf, dass nach § 110 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) die ehrenamtlichen Beigeordneten vom Kreistag aus seiner Mitte für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Kreistages gewählt werden. Er bittet um Wahlvorschläge.

Herr Ronneburger schlägt Herrn Daniel Scheidel für die Wahl zum 2. ehrenamtlichen Beigeordneten vor. Herr Scheidel ist als Bankkaufmann und Diplom-Volkswirt fachliche gut geeignet. Er engagiert sich auf kommunaler Ebene, ist seit 2002 im Kreistag, seit 2012 Fraktionsvorsitzender, seit 2009 Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse und seit 2012 Mitglied im Aufsichtsrat der Flugplatz GmbH.

Herr Liefländer verweist darauf, dass wie bekannt die Fraktion Die Regionalen seit längerer Zeit einen 2. ehrenamtlichen Beigeordneten des Landkreises nicht für erforderlich hält. Auch die gegenwärtigen Probleme durch den Ausfall der hauptamtlichen Beigeordneten rechtfertigen die Wahl eines 2. ehrenamtlichen Beigeordneten nicht. Seine Fraktion hat heute einen Antrag für die nächste KTS beim Büro des KT abgegeben, der eine Änderung der Hauptsatzung in diesem Punkt zum Inhalt hat. Die Fraktion wird keinen Wahlvorschlag unterstützen.

Herr Schemmel beantragt zur Geschäftsordnung, den Antrag von Herrn Liefländer nicht zu behandeln. Die Hauptsatzung sieht den 2. ehrenamtlichen Beigeordneten vor und da kann man sich nicht mit dem Antrag beschäftigen, ob überhaupt gewählt werden soll.

Herr Liefländer macht Herrn Schemmel darauf aufmerksam, dass er keinen Antrag gestellt hat. Er hat lediglich dargelegt, warum seine Fraktion keinen Wahlvorschlag unterbreiten und auch keinen unterstützen wird.

Der Vorsitzende stellt fest, dass es keine weiteren Wahlvorschläge gibt.

Herr Scheidel erklärt seine Bereitschaft zur Kandidatur und legt angesichts der Debatte und einiger Missverständnisses dar, wie es zu diesem Bestreben kam.

Der Vorsitzende bittet das Büro des KT, die Stimmzettel vorzubereiten und die Fraktionen, je einen Vertreter für die Beaufsichtigung der Wahlhandlung und die Stimmauszählung zu benennen. Die Aufgabe übernehmen Herrn Tanzmann (CDU-Fraktion), Herr Schwerd (SPD-Fraktion), Frau J. Klaubert (Fraktion DieLinke), Herr Hermann (FDP-Fraktion) und Herr Bugar (Fraktion Die Regionalen).

Der Vorsitzende weist noch darauf hin, dass bei Zustimmung zum Wahlvorschlag auf dem Stimmzettel in dem dafür vorgesehenen Feld eine eindeutige Kennzeichnung vorzunehmen ist. Leere, durchgestrichene oder mit Zusätzen versehene Stimmzettel sind ungültig.

Es folgen die Wahlhandlung und die Ergebnisermittlung.

Daran anschließend gibt er Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

- Es wurden 41 Stimmzettel abgegeben.
- Herr Scheidel erhielt 25 Ja-Stimmen und damit die erforderliche Mehrheit.

Herr Scheidel nimmt die Wahl an. Die Landrätin gratuliert und überreicht Blumen.

Der Kreistag hat damit den nachfolgenden Beschluss gefasst.

Beschluss Nr. 262:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land wählt

Herrn Daniel Scheidel

als ehrenamtlichen Beigeordneten und 3. Stellvertreter der Landrätin.

Wahlergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Wahl 41 Mitglieder anwesend. Es wurden 41 Stimmzettel abgegeben.

Herr Scheidel erhielt 25 Ja-Stimmen.

KT-DS/288/2013

TOP 6 Satzung des Landkreises Altenburger Land über die Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung - AWS -)

Der Vorsitzende ruft den TOP auf und verweist auf die o. g. Drucksache sowie darauf, dass die KTM ein Blatt mit Änderungen in der Satzung erhalten haben, die aufgrund der vom LVA in einem 2. Schreiben nachgereichten Hinweise erforderlich waren.

Die Landrätin merkt an, dass die Senkung der Gebühren ein positives Zeichen ist. In ähnlicher Größenordnung, wie die vor Jahren heftig diskutierte Gebührenerhöhung beschlossen wurde, kann jetzt eine Entlastung der Bürger erfolgen. Allerdings ist nicht abzusehen, ob die Gebühren über einen längeren Zeitraum stabil gehalten können oder eine Neukalkulation etwas Anderes ergibt.

Anfragen/Diskussion gibt es nicht.

Der Vorsitzende bittet bei Zustimmung zur Satzung laut Drucksache unter Beachtung der mitgeteilten Änderungen um das Handzeichen.

Der Kreistag fasst den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss Nr. 263:

Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte Satzung des Landkreises Altenburger Land über die Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung - AWS -).

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 41 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

KT-DS/289/2013

TOP 7 Satzung des Landkreises Altenburger Land über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung - AGS -)

Der Vorsitzende ruft die KTS-DS/289/2013 auf und bittet die KTM in der beigefügten Satzung folgende Ergänzung vorzunehmen:

Im § 12 (Inkrafttreten) ist im Abs. 1 als Datum der „01.01.2014“ einzusetzen.

Die Landrätin verweist auf das bei TOP 6. Gesagte.

Frau Franke, stellv. Vorsitzende des Werkausschusses moniert, dass beim vorhergehenden TOP nicht nach dem Ausschussvotum gefragt wurde. Die Abfallwirtschaftssatzung war einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen worden. Bei der Gebührensatzung wollte der Werkausschuss eigentlich noch einen Vorschlag erarbeiten, um die Gebühren zu belassen. Durch die Presseveröffentlichungen wurde das zunichte gemacht. Die Empfehlung an den KT erfolgte mit 2 Ja-Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen.

Der Vorsitzende des Werkausschusses, Herr Tempel, geht auf den Entscheidungsprozesse ein und verweist zunächst auf die Diskussion vor einigen Jahren, als aufgrund einer Neukalkulation eine Gebührenerhöhung erforderlich war. Damals gab es ein Defizit von 1 Mio. €. Seit dieser Zeit hat der Ausschuss sehr verantwortungsvoll in Zusammenarbeit mit Verwaltung versucht, die Gebühren über eine lange Zeit stabil zu halten. Durch Neuausschreibungen und andere Verfahren wurden Kosten eingespart ohne Serviceangebote aufzugeben. Bei den Recyclinghöfen wurden z. B. anstelle von ABM Mitarbeiter fest eingestellt. Es hat sich gezeigt, dass u. a. bei der Verwertung von abgelieferten Abfällen Einnahmen erzielt werden konnten. Der gesetzliche Grundsatz besagt, dass die Gebühren müssen kostendeckend sein müssen. Somit ist es richtig und konsequent, neu zu kalkulieren und die Einsparungen an die Gebührenzahler weiterzugeben, wenn die Schulden abgebaut und ein solider Stand erreicht ist. Zwar ist jetzt eine Gebührensenkung möglich, bedeutet aber nicht, dass 2017, wenn verschiedene Leistungen neu ausgeschrieben werden müssen und in die Kalkulation eingehen, Anpassungen in die andere Richtung ausgeschlossen sind. Herr Tempel appelliert, gemeinsam weiter konsequent daran zu arbeiten, die Gebühren über einen langen Zeitraum stabil zu halten.

Frau Lorenz verweist als Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Ostthüringen auf die dort erreichten Ausschreibungsergebnisse, die sich sehr maßgeblich in der Gebührensatzung niederschlagen. Den Bürgermeistern, von einige im Werkausschuss vertretenden sind, liegt sehr viel an ordentlich aussehenden Gemeinden. Von der Stadt Schmölln z. B. werden jährlich zwischen 35 und 40 t Müll aufgesammelt. Frau Lorenz verbindet deshalb, wie auch die anderen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister mit der Gebührensenkung die Hoffnung, dass die Bürger doch ihre eigene Mülltonne verwenden und nicht vielleicht die in der Stadt/Gemeinde aufgestellten Papierkörbe oder Straßenränder, Felldraine usw. Sie appelliert an die Bürger, Müll ordnungsgemäß zu entsorgen. Im Landkreis gibt es auch genügend Servicestellen und der Weg dürfte für niemanden zu weit sein.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Vorsitzende bitte bei Einverständnis mit der Abfallgebührensatzung laut Drucksache um das Handzeichen.

Der Kreistag fasst daraufhin den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss Nr. 264:

Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte Satzung des Landkreises Altenburger Land über Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung - Abfallgebührensatzung - AGS -.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 41 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 40 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme gefasst.

KT-DS/287/2013

TOP 8 Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss 2013 des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land

Der Vorsitzende ruft den TOP auf und verweist auf die o. g. Vorlage.

Anfragen/Diskussion gibt es nicht.

Vom Werkausschuss wurde einstimmig empfohlen, antragsgemäß zu beschließen.

Der Vorsitzende bittet um das Handzeichen, wenn der Bestellung des Prüfers gemäß KT/287/2013 zugestimmt wird.

Durch den Kreistag wird der folgende Beschluss gefasst.

Beschluss Nr. 265:

Der Kreistag beschließt, für die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land die

WIBERA
Wirtschaftsberatung AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Parsevalstraße 2
99092 Erfurt

zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 41 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

KT-DS/292/2013

TOP 9 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Altenburger Land für das Haushaltsjahr 2013

Der Vorsitzende ruft den TOP auf, verweist auf die o. g. Drucksache und übergibt das Wort an die Landrätin.

Frau Sojka bezieht sich auf die Anfrage von Herr Repkewitz und legt dar, dass die Vizelandrätin, Frau Gräfe, die den Fachbereich (FB) 2 geleitet hat, seit Sommer krank ist. Dieser FB umfasst umgangssprachlich Sozialamt, Gesundheitsamt und Jugendamt. Frau Gräfes Wunsch war, im FB 2 mit Hilfe der Fachberatung durch den KAV eine Struktur zu finden, bei der die Jugendamtsleitung mit der Leitung eines Fachdienstes (FD) verbunden ist. Eine rechtlich mögliche Variante ist nicht gefunden worden, weil für die Leitung des Jugendamtes eine bestimmte Qualifikation erforderlich ist. Insofern war es sehr schwierig, eine Lösung zu finden für die Zeit, seit der bekannt ist, dass Frau Matuszewski als Jugendamtsleiterin ausscheidet. Einzige Möglichkeit nach dem 30.09. war, die Fachbereiche zu wechseln. Der FB 2 wird jetzt von Herrn Thieme kommissarisch geleitet, was nur eine begrenzte Zeit möglich ist, weil er ja auch den FB 4 leitet. Im neuen Stellenplan erfolgte bereits eine andere Einstellung. Seit aber bekannt ist, dass der Haushalt am 04.12. keine Mehrheit erhalten wird, musste eine andere Lösung gefunden werden, damit die Ausschreibung der FB-Leiterstelle in Verbindung mit der Jugendamtsleitung erfolgen kann. Eine rechtskonforme Lösung geht nur über einen Nachtrag-HH. Mit dem LVA ist eine Abstimmung erfolgt und die Genehmigung der vorzeitigen Bekanntmachung wurde in Aussicht gestellt. Zusätzliches Geld ist nicht erforderlich.

Herr Schwerd kritisiert, dass keine der Fragen von Herrn Repkewitz beantwortet wurde.

Er fragt konkret nach, seit wann der Landrätin bzw. dem LRA bekannt war, dass die bisherige Inhaberin der Stelle der Jugendamtsleiterin aus dem Amt scheidet, warum nicht rechtzeitig Maßnahmen ergriffen wurden, um die dauerhafte Besetzung der wichtigen Funktion der Jugendamtsleitung spätestens mit dem Ausscheiden der Stelleninhaberin oder bestenfalls überlappend mit einem Nachfolger/einer Nachfolgerin sicherzustellen und warum nicht bereits bei der Planung und Ausführung des Stellenplans 2013 entsprechender Handlungsbedarf signalisiert und umgesetzt wurde.

Die Landrätin antwortet, dass ihr kurz nach ihrer Amtsübernahme von Frau Gräfe vorgeschlagen worden ist, Frau Matuszewski, die damals einen FD leitete, als Jugendamtsleiterin einzusetzen. Seitdem wusste die Landrätin, dass das nur eine begrenzte Zeit sein wird und dann war auch bekannt, dass sie zum 30.09.13 ausscheiden wird. Seitdem wurden Gespräche mit dem KAV geführt, um eine rechtskonforme Lösung zu finden. Nach der Umstrukturierung zum 01.06. war auch dem KT bekannt, dass Frau Matuszewski nur noch als Jugendamtsleiterin eine Einzelfunktion hatte und keinen FD mehr leitet. Eine einzelne Person in einer relativ hohen Eingruppierung nachzubesetzen, fanden weder der KAV noch die AG zielführend. Deshalb wurde an der jetzt vorliegenden Lösung, die auch der KAV vorschlägt, gearbeitet. Eher als zum 30.09. war das nicht umsetzbar. Ein großes Manko ist generell, dass kein Wissenstransfer durch überlappende Besetzung aufgrund der fehlenden Stelle möglich ist, sobald bekannt wird, dass Mitarbeiter mit einem hohen und sehr speziellen Sachwissen ausscheiden. Sie muss sich innerhalb des beschlossenen Stellenplans bewegen.

Herr Schwerd ist beauftragt, die Stellungnahme von Herrn Repkewitz zu der auch schon im JHA dargelegten Auffassung mitzuteilen.

Herr Repkewitz betont darin ausdrücklich, dass er nicht die vorgeschlagene Personalunion von FBL 2 und Jugendamtsleiter kritisiert oder die Umsetzung des Vorschlags verzögern möchte. In Verantwortung für den Jugendhilfebereich darf er aber als KT- und JHA-Mitglied zu recht kritisieren, wenn lange bekannte Personalabgänge nicht verantwortungsbewusst langfristig kompensiert oder nachbesetzt, sondern durch den KT mittels Nachtragshaushaltssatzung kurzfristig korrigiert werden sollen.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Die Landrätin informiert, dass der Kreisausschuss die Beschlussfassung mehrheitlich (eine Enthaltung) empfohlen hat.

Der Vorsitzende bittet um das Handzeichen, wer mit der 1. Nachtrags-HH-Satzung für das HH-Jahr 2013 gemäß KT-DS/292/2013 einverstanden ist.

Der Kreistag fasst daraufhin den folgenden Beschluss.

Beschluss Nr. 266:

Der Kreistag beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Altenburger Land für das Haushaltsjahr 2013 gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 41 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

KT-DS/286/2013

TOP 10 Feststellung des Konzernabschlusses der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2012

Der Vorsitzende ruft die Beratung zur KTS-DS/286/2013 auf und weist darauf hin, dass die Entlastung des Aufsichtsrates gesondert abgestimmt wird.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates Frau Sojka, Herr Wolf, Herr Liefländer und Herr Ronneburger zeigen zum Punkt 3. des Beschlussvorschlages Befangenheit an.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Vom Kreisausschuss wurde die Beschlussfassung einstimmig empfohlen.

Der Vorsitzende bitte um Zustimmung zu den Punkten 1. und 2. der o. g. Drucksache. Anschließend stellt er den Punkt 3. zur Abstimmung.

Durch den Kreistag wird daraufhin der folgende Beschluss gefasst.

Beschluss Nr. 267:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 09.10.2013 gefassten Beschluss zum Konzernjahresabschluss für das Geschäftsjahr 2012 zu und beschließt:

- den Konzernjahresabschluss mit folgendem Ergebnis festzustellen:

Konzernjahresüberschuss 2012		436.806,21 €
auf andere Gesellschafter entfallender Gewinn	./.	67.293,00 €
Konzerngewinn		369.513,21 €

2. die Geschäftsführung der Klinikum Altenburger Land GmbH zu entlasten,
3. den Aufsichtsrat der Klinikum Altenburger Land GmbH zu entlasten.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 41 bzw. 37 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde zu den Punkten 1. und 2. sowie zum Punkt 3. jeweils einstimmig gefasst.

KT-DS/293/2013

TOP 11 Schulnetzplan für die allgemein bildenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises Altenburger Land

Der Vorsitzende ruft den TOP auf und verweist auf die KT-DS/293/2013. Zu dem im Okt. übergebenen Schulnetzplan wurden den KTM kurzfristig Änderungsblätter übersandt.

Die Landrätin stellt voran, dass ein guter Kompromiss gefunden wurde, worüber sie froh ist.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Melzer, stellt die umfangreiche Arbeit des Schul-, Kultur- und Sportausschusses vor. Ausgangspunkt war die von der Landrätin im vergangenen Jahr als Variantenvergleich ins Netz gestellte Schulnetzplanung in Form von Datenblättern für die einzelnen Schulen. Diese Art der Planung wurde dann vom KT zurück in die Ausschüsse verwiesen. Ziel des Ausschusses war, in diesem Jahr einen Schulnetzplan vorzulegen. Zunächst mussten Kriterien festgelegt werden, nach denen die Verwaltung die Schulnetzplanung aufbaut. Angelehnt hat man sich an die Kriterien der letzten Schulnetzplanung. Im Okt. wurde der Plan dem KT vorgestellt und ist in das Verfahren gegangen (Einholung der Stellungnahmen von Schulen, Gemeinden, Schulamt usw.). Herr Melzer dankt ausdrücklich der Verwaltung, die es geschafft hat, einen Entwurf vorzulegen, bei dem man erstmals ja oder nein sagen konnte. Nach Rücksprache mit dem FD wurden die Stellungnahmen im Ausschuss ausgewertet. Dabei wurde versucht, ein System zu finden, um die unterschiedlichen Interessen abzuwägen. Bei den Gymnasien gibt es keine Änderungen. Es sind genügend Schüler vorhanden. Bei den Förderschulen war wichtig, dass neben dem Erhalt der 3 Förderzentren die Klassenbildung gegeben ist. In Gesprächen mit dem Schulamt ging es um die Frage der Netzwerkschulen. Anders als das Schulamt ist der Ausschuss für 2 Netzwerkschulen, denn die Regenbogenschule ist nicht mit den beiden anderen zu vergleichen. Bei einer Zusammenfassung würden außerdem die Netzwerke viel zu groß. Die übergebenen Änderungsblätter enthalten die geforderten gesetzeskonformen Formulierungen. Bei den Grund- und Regelschulen wurden 3 Schwerpunktbereiche gesehen.

1. Schulorganisation VG Altenburger Land – Regelschule (RS) Dobitschen, Grundschulen (GS) Posa und Altkirchen:
Hier war eine gute Lösung, der Verwaltung vorzuschlagen, gewisse Veränderungen bei den Schulbezirken vorzunehmen, um Gebietsänderungen zu berücksichtigen und die Schulen wenigstens befristet, wenn nicht dauerhaft zu erhalten.
2. Schulorganisation im Raum Thonhausen – Nöbdenitz – Großstechau:
Seitens der Verwaltung wurde die Befristung der GS Großstechau beantragt, der

Bestand der GS Thonhausen bis 18/19 vorgesehen und vorgeschlagen, eine Gemeinschaftsschule in Nöbdenitz zu initiieren. Hierzu hat die FDP-Fraktion einen Änderungsantrag gestellt. Im Ausschuss wurde gemeinsam ein mehrheitsfähiger Kompromiss gefunden, indem der Schulorganisation eine Chance zur Neuausrichtung in den nächsten 3 Jahren gegeben wird und der Neu- bzw. Umbau einer Schule aufgrund des Antrages auf Gemeinschaftsschule zu prüfen ist. Im Febr. 2017 wird dann im KT über diese Schulorganisation befunden.

3. Schulorganisation im Raum Gößnitz – Ponitz: In Ponitz ist die kleinste GS im Landkreis. Seit Beginn der Schulnetzplanung stand aufgrund der geringen Schülerzahl die Schließung zur Diskussion. Im Ergebnis der ganzen Abwägung wird nicht die sofortige Schließung, sondern eine Befristung bis August 2016 vorgeschlagen, was die Mehrheit des Ausschusses fand. Der heute vorliegende Änderungsantrag konnte nicht mehr im Ausschuss beraten werden. Zu hoffen ist, dass die angeführten Rahmenbedingungen und Maßnahmen zum gewünschten Zuwachs bei den Schülerzahlen führen. Grundsätzlich merkt Herr Melzer aber an, wenn man angesichts der demografischen Entwicklung und der finanziellen Bedingungen bei der Diskussion über eine Optimierung nicht mit der kleinsten Schule beginnt, wo auch noch eine Alternative vorhanden ist, dann kann man mit der Schulnetzplanung aufhören.

Als Ausschussvorsitzender wirbt Herr Melzer abschließend dafür, der Vorlage der Kreisverwaltung zuzustimmen.

Herr Dr. Diedrich bringt den von ihm und Herrn Prehl erarbeiteten Änderungsantrag zum Punkt 4.10. Schulorganisation Raum Gößnitz – Ponitz (S. 94-96) ein, der den KTM schriftlich vorliegt. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Der Kreistag möge beschließen:

1. *Die Grundschule Ponitz mit dem Schulbezirk Ponitz und Heyersdorf hat Bestand.*
2. *Die Ergebnisse durch die bereits eingeleiteten und vorgesehenen Maßnahmen und die Erhöhung der prognostizierten Schülerzahlen sind 2017 vom Kreistag zu bewerten und über den Schulorganisationsraum Gößnitz – Ponitz ist neu zu befinden.“*

Zur Begründung werden auf die soziokulturelle Verwurzelung der Schüler in Ponitz und die vom Schulamt als günstig anerkannten Inhalte und die Form des Unterrichts im vorhandenen Umfeld sowie mögliche zeitversetzt auftretende Probleme bei den Schulräumen in der benachbarten RS Gößnitz aufgrund des Schülerzuwachses in der dortigen GS genannt. Weiter nennt Herr Dr. Diedrich das Angebot der Gemeinde, mit 100 T€ Investitionen in der GS Ponitz zu unterstützen. Die schrittweise Inklusion kann an der GS zeitnah umgesetzt werden. Die Entwicklung als musikalische GS Thüringen, gefördert durch die Bertelsmann-Stiftung, der Kooperationsvertrag mit dem Kantorat der Silbermannorgel, die Kooperation mit dem Kindergarten Ponitz sowie andere traditionelle Aktivitäten der Grundschüler sind weitere zu beachtende Aspekte. Die genannten Rahmenbedingungen und Maßnahmen veranlassen die Antragssteller zu einer optimistischen Prognose auch hinsichtlich des Zuzugs junger Familien. Der vorgeschlagene Überprüfungsstermin gibt den Eltern die notwendige Sicherheit für 4 Schuljahre.

Herr Burkhardt spricht sich für den Erhalt jeder Schule aus. Am Beispiel seiner Gemeinde Kriebitzsch legt er dar, welcher Leerraum nach Auflösung einer Schule entsteht, der trotz vorhandenem Kindergarten nicht ganz zu schließen ist. Er zitiert den am ehemaligen Schulegebäude vorhandenen Spruch „Die Schule ist die Zeit der Saat.“ und fordert, bei der Investition in Bildung nicht an Geld zu sparen, denn in diesem reichen Land ist genug Geld vorhanden.

Herr Tempel kann der Aussage, dass in diesem reichen Land genug Geld vorhanden ist, hinsichtlich der Kommunalfinanzen nicht unbedingt zustimmen. Deshalb ist es legitim zu fragen, was man im Kreis noch finanzieren kann, was für ihn traurig ist. Im Kreis wäre einiges mehr zu bewegen, egal ob bei der Bildung, Infrastruktur o. a., wenn die entspr. Kommunalfinanzen da wären. Die anwesenden Besucher haben sich heute schon ein Bild machen können, wie der KT miteinander arbeitet und kommuniziert. Es hätte durchaus beim Schulnetzplan auch anders gehen können (Erstellen der Vorlage, Beratung im Ausschuss, Entscheid im KT, Bürger erfahren aus der Presse, was beschlossen wurde). Das es hier anders war, daran haben der KT wie auch die Landrätin ihren Anteil. Durch den langen Prozess haben sich Schüler, Lehrer, BM, Eltern und auch die Presse in die Debatte eingemischt. Zu berechtigten Fragen kann es unterschiedliche Meinungen geben, weil einfach die subjektiven Blickwinkel unterschiedlich sind. Da muss man sich nicht, wie vorhin, gleich beschimpfen und Unfähigkeit oder Unkenntnis vorwerfen.

Herr Dr. Schubert verweist darauf, dass die Auswirkungen von Schulschließungen in den Orten zu sehen sind, wo das gerade ansteht und wo man beobachten kann, wie ein Gemeindeleben funktionieren kann, wenn Kindergarten, gute Vereine und Schule vorhanden sind. Die Entscheidung, eine Schule zu schließen, ist ein ganz schwieriger Schritt. Er glaubt, dass es gerade im Grundschulbereich auch in kleinsten Schulen möglich ist, noch einen guten Unterricht zu vermitteln. Insofern ist er zufrieden, dass der Schulnetzplanung unter die Maßgabe stand, möglichst alle Grundschulstandorte zu erhalten und begrüßt ausdrücklich den Antrag seiner Fraktionskollegen zu Ponitz. Beim Thema Gemeinschaftsschule Nöbdenitz hat seine Fraktion ein Problem mit der jetzt vorliegenden Fassung. Einerseits ist der Konsens zu begrüßen, damit das Thema nicht zerredet wird, aber andererseits steht im Schulgesetz (§ 13, 3a), dass die Schulartänderung in eine Gemeinschaftsschule im Konsens zwischen Schulträger und Schule erfolgt. Kommt ein solcher Konsens nicht zustande, wirkt das zuständige Schulamt auf eine Einigung hin. Kommt eine Einigung nicht zustande, so entscheidet das für Schulwesen zuständige Ministerium. Es gibt nun eine Schule, die Gemeinschaftsschule werden will, aber der KT entscheidet sich jetzt nicht so richtig sondern sagt, irgendwann 2017 könnte das was werden. Sollten keine weiteren Aktivitäten ergriffen werden, wird die SPD-Fraktion zu Beginn des nächsten Jahres aktiv werden, damit zu Beginn des Schuljahres 13/14 in Nöbdenitz eine Gemeinschaftsschule eingerichtet werden kann. In der Stellungnahme des Schulamtes wird das Vorhaben ausdrücklich begrüßt, deshalb muss weiter darüber beraten werden. Die vorliegende Beschlussempfehlung ist soweit in Ordnung aber eine Gemeinschaftsschule 5 – 10 kann man trotzdem jetzt in Nöbdenitz einrichten.

Herr Melzer merkt an, dass eine Gemeinschaftsschule doch von Klasse 1 – 10 gehen sollte und nicht von 5 – 10. Wenn man sich die Stellungnahmen der betroffenen Kommunen ansieht, zeigt sich komplette Uneinigkeit, weil jeder was anderes will. Außer von Nöbdenitz wird das von allen abgelehnt. Der Ausschuss hat sich deshalb auf einen Variantenvergleich verständigt, um gemeinsam in der VG Sprottental eine Neuorganisation zu finden.

Zu dem von Herrn Dr. Diedrich eingebrachten Antrag für Ponitz weist er noch einmal darauf hin, dass das die kleinste Schule im Landkreis ist, wo es außerdem eine Alternative gibt. Zu beachten ist auch die Gleichbehandlung der Schulen im Landkreis. Deshalb beantragt die CDU-Fraktion, zur Schulorganisation Raum Gößnitz – Ponitz wie folgt zu beschließen:

1. *„Die Ergebnisse durch die bereits eingeleiteten und vorgesehenen Maßnahmen und die prognostizierten Schülerzahlen an der Grundschule Ponitz sind bis spätestens Ende 2016 neu zu bewerten.*
2. *Der Landkreis Altenburger Land als Schulträger veranlasst eine Untersuchung der Aufnahmekapazität der GRS Gößnitz bezüglich der Aufnahme der Grundschüler der Grundschule Ponitz.*
3. *Im Februar 2017 erfolgt eine Fortschreibung des Schulnetzplanes für die Schulorganisation Raum Gößnitz – Ponitz.“*

Herr Dr. Diedrich versteht die Intention des Antrages von Herrn Melzer. Er hat sich vorhin noch einmal mit dem BM und der Schulleiterin verständigt. Es geht ihnen heute vor allem darum, den jungen Eltern Planungssicherheit für 4 Jahre zu signalisieren. Mit dem Vorschlag von Herrn Melzer wird das gewährleistet und deshalb besteht Bereitschaft, dem zuzustimmen. Schülerzahlen lassen sich rein biologisch nicht ändern, aber durch Zuzug, Gewinnung von Eltern, die ihre Kinder in diese Schule geben, und Umsetzung der richtigen Ideen kann man viel bewegen.

Herr Prehl als Mitantragsteller ergänzt, dass ihr Antrag auch gezeigt hat, dass Gespräche über Fraktionsgrenzen hinaus möglich sind. Es gab in den letzten Wochen intensive Gespräche mit verschiedenen Leuten aus unterschiedlichen Fraktionen, wofür er sich hier bedankt.

Herr Plötner kann einer Grundschulschließung im ländlichen Raum nicht zustimmen, weil das einen großen Verlust für die Region zur Folge hat. Verloren gehen würde für die rund 1.500 Einwohner/Einwohnerinnen von Ponitz ein Zentrum der Bildung, der Kultur, des Sports, der Begegnung und vieles andere. An Sachargumenten führt er an, dass die Qualität des Unterrichts bei GS leidet, je größer die Klassen sind und je mehr man sich davon entfernt, individuell auf ein Kind einzugehen und es fördern zu können. Die GS Gößnitz müsste 40 Schüler aus Ponitz aufnehmen, wofür die Kapazitäten nicht ausreichen und auch die weiterführenden Schulen in der Stadt sind laut Stellungnahme des Schulamtes nicht in der Lage, die räumlichen Kapazitäten in den Folgejahren aufzufangen. Gefährdet ist außerdem die Anerkennung von Ponitz als musikalische GS Thüringen und die damit verbundene Unterstützung durch eine Stiftung. Er verweist auch noch einmal ausdrücklich auf die Gesamtbeurteilung des Schulamtes Ostthüringen, in der der GS Ponitz sehr gute Leistungen bescheinigt werden. Nicht ganz klar ist ihm jetzt, welcher der beiden Anträge zu Ponitz nun der weitergehende sein wird oder ob es zwischen den Antragstellern eine Kooperation gibt.

Frau Fache geht es um das Thema Förderschulen, mit dem man sich in den nächsten Monaten und Jahren sicher weiter beschäftigen muss, aufgrund des Kabinettsbeschlusses vom 13.07. zur Entwicklungskonzeption zur Umsetzung der UN-Kovention integrativer Unterricht – Inklusion. Die nach der Ausschusssitzung versandten Änderungsblätter beinhalten begrüßenswerte Ergänzungen dazu. Zur Sitzung lagen nicht alle Stellungnahmen der Förderzentren vor. Eine Debatte zu diesem Thema gab es nicht und die Empfehlung des Ausschusses zum Schulnetzplan wurde ausdrücklich ohne die Förderzentren ausgesprochen. Die Schulkonferenz vom Förderzentrum Schmölln hat dann 1 oder 2 Tage später eine umfassende Stellungnahme abgegeben, die auch den Fraktionen zugesandt wurde. Die Schule arbeitet schon erfolgreich als Netzwerkschule. Die in der Stellungnahme genannten Forderungen sind im Wesentlichen in den Änderungen zu finden. Auch in den Stellungnahmen der Förderzentren in Altenburg bekennen diese sich zum integrativen Unterricht. Alle Förderzentren sowohl in Altenburg wie auch Schmölln kommen zum Fazit, dass inhaltliche und visionäre Entwicklungsmöglichkeiten eine Änderung des bestehenden Förderschulgesetzes

benötigen. Dazu sollte sich auch der KT klar positionieren. Frau Fache beantragt in Anbetracht der derzeitigen Debatte in Thüringen, dass Zitat aus dem Thür. Förder-
schulgesetz in Pkt. 4.15 Schulorganisation im Bereich der Förderzentren hinter
„...unterrichtet werden.“ zu ergänzen mit dem Satz *„Können sie dort auch mit Unter-
stützung durch die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste nicht oder nicht ausrei-
chend gefördert werden, sind sie in Förderschulen zu unterrichten, damit sie ihren Fä-
higkeiten und Neigungen entsprechende Schulabschlüsse erreichen können.“* (§ 1
Abs. 2 Thür FSG).

Abschließend gibt sie noch zu bedenken, dass es bei der Debatte nicht nur um die
Kinder in Förderzentren geht, sondern auch darum, wie sich die Regelschüler entwi-
ckeln und wie leistungsstarke Schüler gefördert werden. Alle Kinder, egal ob mit oder
ohne Handikap, müssen optimale Bedingungen zur Entwicklung haben.

Herr Liefländer verweist auf die lange Diskussion in der Fraktion Die Regionalen, ob
und wie man die GS in Ponitz erhalten kann. Die Wünsche und Vorstellungen der Po-
nitzer kann er gut nachzuvollziehen, weil er als Wintersdorfer die Schließung der RS
erlebt hat. Damals ging es darum, durch die Schließung den Bestand anderer RS zu
sichern. In Ponitz können die Schüler angemessen und ordentlich unterrichtet werden,
was sich die Fraktion angesehen hat. Als KTM hat man aber eine Gesamtverantwor-
tung für alle Schulen. Es geht also nicht um den Erhalt einer einzigen Schule sondern
letztlich um den Bestand und den ordentlichen Unterricht an allen Schulen im Kreis.
Dabei sind die nicht unbegrenzt vorhandenen Ressourcen das Problem. Wir leben
zwar in einem reichen Land, der Kreis als Schulträger hat aber nur sehr beschränkte
Mittel für die Schulen zur Verfügung. Mittel für den Erhalt einer Schule mit wenigen
Schülern fehlen natürlich in anderen Schulen und das ist das Dilemma, in dem die
KTM stecken. Herr Liefländer würde gerne sagen, dass der Erhalt der GS Ponitz ga-
rantiert werden kann. Das würde aber eine andere und vor allem bessere Finanzaus-
stattung voraussetzen. Der mittelfristige Investitionsbedarf in Ponitz von einer ½ Mio.
ist bekannt. Dieses Geld fehlt dann zur Unterhaltung anderer Schulen. Den Ponitzer
Grundschulern ist es durchaus zumutbar, die GS in Gößnitz zu besuchen, was sich im
Nachhinein vielleicht auch als gute Lösung herausstellen könnte. Die prognostischen
Schülerzahlen lassen eigentlich kein anderes Ergebnis zu, als das diese GS in Zukunft
leider keinen Bestand mehr haben kann. Herr Liefländer begrüßt ausdrücklich den Än-
derungsantrag der CDU-Fraktion. Seine Fraktion hält den Vorschlag für sehr vernünf-
tig, sich Ende 2016 die Zahlen anzusehen und neu zu bewerten. Zwar hätte die Frakti-
on der Schulnetzplanung in der vorliegenden Form zugestimmt, will aber auch nicht
vorschnell eine Tür zuschlagen.

Herr Scheidel wertet es als gutes Zeichen, dass heute so viele Ponitzer anwesend
sind und für ihre Sache kämpfen. Hinsichtlich des auf Initiative der FDP-Fraktion erziel-
ten Kompromisses zur Schulorganisation im Raum Thonhausen – Nöbdenitz –
Großstechau merkt er an, dass sich nach seiner Erinnerung der Ausschuss einstimmig
dafür ausgesprochen hat. Des Weiteren wertet er die Bereitschaft der Gemeinde Po-
nitz, sich mit 100 T€ an den Investitionskosten zu beteiligen, als sehr positiv. Herr
Scheidel ruft die Verwaltung auf, dazu fantasievolle aber rechtskonforme Lösungen
zu finden. Es sind Wege zu finden, wie etwas funktioniert und nicht umgekehrt.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Vorsitzende schließt die Diskussion. Bevor er zur Abstimmung übergeht, unter-
bricht er die Sitzung um 19:40 Uhr, um sich mit den Fraktionsvorsitzenden sowie Herrn
Dr. Diedrich und Herrn Prehl zu beraten.

Um 19:46 Uhr setzt er die Sitzung fort und fasst zur Antragssituation zusammen, dass der Entwurf der Schulnetzplanung seit Okt. als Entwurf vorliegt. Dazu gibt es im Ergebnis der Ausschlussdiskussion das mit Datum 02.12.13 vorliegenden Ergänzungs-/Änderungspapier, auf das sich folgende Anträge beziehen.

1. Der Antrag von Herrn Dr. Diedrich und Herrn Prehl betrifft den Punkt. 4.10. der Schulnetzplanung.
2. Ebenso zum Punkt 4.10. gibt es den Antrag der CDU-Fraktion mit einer zeitlichen Eingrenzung, der somit zuerst abgestimmt werden muss.
3. Der von Frau Fache vorgetragene Antrag betrifft den Punkt 4.15. des Schulnetzplanes.

Die Abstimmung erfolgt in folgender Reihenfolge:

1. Antrag der CDU-Fraktion (liegt den KTM schriftlich vor)
2. gemeinsamer Antrag Herr Dr. Diedrich/Herr Prehl (liegt den KTM auch vor)
3. Antrag Frau Fache (wird vom Vorsitzenden vor der Abstimmung noch einmal verlesen)
4. Ergänzungs-/Änderungsempfehlungen des Ausschusses in ursprünglicher oder durch 1.-3. geänderter Form
5. Schulnetzplan insgesamt

Der Vorsitzende verfährt wie genannt. Folgende Abstimmungsergebnisse gibt es:

- Zu 1. einstimmig angenommen
- Zu 2. Herr Prehl zieht den gemeinsamen Antrag zurück.
- Zu 3. mit 38 Ja-Stimmen bei 4 Stimmenthaltungen angenommen
- Zu 4. einstimmig angenommen
- Zu 5. Der Kreistag fasst den nachfolgenden Beschluss.

Zwischen den einzelne Abstimmungen hat die Landrätin noch informiert, dass vom JHA kein Votum abgegeben wurde, weil die am Vortag vom SKSpA vorgenommenen Ergänzungen/Änderungen noch nicht schriftlich vorlagen.

Herr Schemmel gibt nach der Beschlussfassung folgende persönliche Erklärung zu seinem Abstimmungsverhalten:

„Ich habe mich enthalten. Enthalten klingt nicht sehr entschieden, aber ich habe mich aus folgendem Grund enthalten, weil aus meiner Sicht hier dem Grunde nach nur eine Fortschreibung des über 10 Jahre alten Schulnetzplanes gemacht wurde und das trotz einer sehr guten Analyse also Bestandsaufnahme, die den Unterlagen voraus ging, und trotz des Angebotes von modernen Schulformen. Trotzdem wurde dieser über 10 Jahre alte Entwurf nur eigentlich fortgeschrieben, zwar etwas versüßt mit einigen Prüfungsaufträgen. Ich denke, das ist nicht das, was der Landkreis in seiner jetzigen Situation verdient hätte. Deswegen habe ich mich an dieser Stelle enthalten. Ich bin nicht dagegen, bitteschön. Enthaltung ist mir sonst sehr unangenehm, aber in diesem Fall war für mich eine Enthaltung notwendig, weil es eben dem Grunde nach kein neu ausgearbeiteter Plan ist.“

Beschluss Nr. 268:

Der Kreistag beschließt den in der Anlage beigefügten Schulnetzplan für die allgemein bildenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises Altenburger Land für den Zeitraum vom 01. August 2014 bis zum 31. Juli 2019.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 42

Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 40 Ja-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen gefasst.

KT-DS/294/2013

TOP 12 Schülerbeförderungskostensatzung des Landkreises Altenburger Land

Der Vorsitzende ruft die Beratung zur o. g. Drucksache auf, zu der die KTM einen Neudruck der Satzung erhalten haben, da aufgrund von Hinweisen der Rechtsaufsicht noch Änderungen vorgenommen werden mussten.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Vom Schul-, Kultur- und Sportausschuss wird einstimmig empfohlen, antragsgemäß zu beschließen, informiert der Ausschussvorsitzende, Herr Melzer.

Vom Vorsitzenden wird der Beschlussvorschlag gemäß KT-DS/294/2013 zur Abstimmung gestellt.

Der Kreistag fasst den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss Nr. 269:

Der Kreistag beschließt die in der Anlage beigefügte Schülerbeförderungskostensatzung des Landkreises Altenburger Land.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 41 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

KT-DS/295/2013

TOP 13 Entgeltordnung für die Nutzung des Jugendwohnheimes von Schülern und Auszubildenden der staatlichen berufsbildenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises Altenburger Land

Der Vorsitzende ruft den TOP auf und verweist auf die vorliegende Drucksache.

Erläuterungen werden nicht gewünscht und es gibt auch keine Anfragen oder Diskussion.

Vom Schul-, Kultur- und Sportausschuss wurde die Empfehlung zur Beschlussfassung einstimmig ausgesprochen.

Der Vorsitzende bitte bei Zustimmung zur Entgeltordnung für die Nutzung des Jugendwohnheimes ... laut KT-DS/295/2013 um das Handzeichen.

Der Kreistag fasst den folgenden Beschluss.

Beschluss Nr. 270:

Der Kreistag beschließt die beigefügte Entgeltordnung für die Nutzung des Jugendwohnheimes von Schülern, Auszubildenden der Staatlichen Berufsbildenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises Altenburger Land.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 41 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

KT-DS/296/2013

TOP 14 1. Ergänzung und Änderung der Fortschreibung des Jugendförderplanes 2012 bis 2015

Der Vorsitzende ruft den TOP auf und verweist auf die KT-DS/296/2013.

Es gibt keine Anfragen/Diskussion.

Der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses, Herr Tanzmann, weist auf die Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der schulbezogenen Jugendsozialarbeit vom 27. Mai 2013 hin, auf deren Grundlage der Freistaat 470 T€ für 2014 in Aussicht gestellt hat. Entscheidend ist aber, dass es für die Zeit nach 2014 schon frühzeitig die Information über die weitere Sicherung der Finanzierung gibt. Eingeleitete Maßnahmen und Strukturen würden sonst schnell wieder verpuffen. Bei der Jugendförderung ist ja aus der Vergangenheit bekannt, dass Projekte initiiert wurden, die dann wieder scheiterten, weil später das Geld fehlte. Darunter leiden dann nicht nur die Schüler, sondern auch die gerade erst eingestellten 12 Mitarbeiter. Eine Übernahme der Kosten durch den Landkreis im Falle einer Nichtweiterfinanzierung durch den Freistaat hält Herr Tanzmann allerdings mit Hinweis auf die finanzielle Lage des Landkreises für nicht machbar. Er bittet, der Vorlage zuzustimmen und informiert, dass der Ausschuss die Beschlussfassung einstimmig empfiehlt.

Der Vorsitzende bittet bei Zustimmung zur 1. Ergänzung und Änderung der Fortschreibung des Jugendförderplanes laut Drucksache um das Handzeichen.

Der Kreistag fasst daraufhin den folgenden Beschluss.

Beschluss Nr. 271:

Der Kreistag beschließt die 1. Ergänzung und Änderung (2013) des Jugendhilfeplanes des Landkreises Altenburger Land, Teilfachplan Jugendförderplan, Fortschreibung 2012 bis 2015, gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 41 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

KT-DS/290/2013

TOP 15 Verlängerung des Gültigkeitszeitraumes der 2. Fortschreibung des Nahverkehrsplanes des Landkreises Altenburger Land für den Geltungszeitraum 2007 bis 2011 bis zur Erstellung des neuen Nahverkehrsplanes im Jahr 2014

Der Vorsitzende ruft den TOP auf und verweist auf die vorliegende Drucksache.

Erläuterungen werden nicht gewünscht. Anfragen oder Diskussion gibt es nicht.

Vom Wirtschaft-, Umwelt- und Bauausschuss sowie vom Kreisausschuss wurde die Empfehlung zur Beschlussfassung jeweils einstimmig ausgesprochen, informieren die Ausschussvorsitzenden, Herr Ronneburger und Frau Sojka.

Der Vorsitzende bittet, über die Verlängerung des Gültigkeitszeitraums der 2. Fortschreibung des Nahverkehrsplanes ... laut KT-DS/290/2013 abzustimmen.

Durch den Kreistag wird der nachfolgende Beschluss gefasst.

Beschluss Nr. 272:

Der Geltungszeitraum des Nahverkehrsplanes des Landkreises Altenburger Land, 2. Fortschreibung, Geltungszeitraum 2007 - 2011, vom 07.02.2007 (Beschluss Nr. 211), zuletzt geändert durch Beschluss Nr. 135 des Kreistages vom 12.10.2011, wird bis zur Verabschiedung des neuen Nahverkehrsplanes im Jahr 2014 verlängert. Der zum Nahverkehrsplan gehörende Investitionsplan ist jährlich zu aktualisieren.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 41 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

KT-DS/297/2013

TOP 16 Bestellung des Wahlleiters und seines Stellvertreters für die Wahl der Kreistagsmitglieder am 25. Mai 2014

Zu der vom Vorsitzenden zur Diskussion gestellten KT-DS/297/2013 gibt es keine Anfragen.

Der Kreisausschuss empfiehlt einstimmig die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende bittet, der vorgeschlagenen Bestellung des Wahlleiters und seines Stellvertreters zuzustimmen.

Vom Kreistag wird der nachfolgende Beschluss gefasst.

Beschluss Nr. 273:

1. Der Kreistag bestellt Herrn Thomas Wolf zum Wahlleiter für die Wahl der Kreistagsmitglieder am 25. Mai 2014.

2. Der Kreistag bestellt Herrn Knut Wesser zum Stellvertreter des Wahlleiters für die Wahl der Kreistagsmitglieder am 25. Mai 2014.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 41 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

KT-DS/273/2013/1

**TOP 17 Prüfung der Einführung des Bevölkerungswarnsystems KATWARN
(Antrag der Fraktion DieLinke)**

Der Vorsitzende ruft den TOP auf, verweist auf die KT-DS/273/2013/1, die einen ergänzten Beschlussvorschlag enthält und übergibt das Wort an Herrn Tempel, Vorsitzender der Fraktion DieLinke.

Herr Tempel legt dar, dass der jetzt im Beschlussvorschlag verankerte Punkt 2., laut dem die Schaffung eines Sirenenwarnsystems an Hochwasserschwerpunkten geprüft werden soll, ein Vorschlag aus dem KA ist. Dieser Vorschlag ist sehr sinnvoll und zeigt, dass trotz Diskussionen zu den unterschiedlichen Bewertungen von Antragsteller und Verwaltung (z.B. hinsichtlich Kostenrahmen, Verwendbarkeit, Einbeziehung einer Leitstelle), eine konstruktive Zusammenarbeit möglich ist. Zur Stellungnahme der Verwaltung erfolgte eine Rücksprache mit dem Fraunhofer-Institut. Deren Meinung zu den Fragen wird Herr Tempel in Kürze den Fraktionen und der Verwaltung zukommen lassen. Gerade nach so einem Hochwasser geht es darum, wie in Zukunft verhindert werden kann, dass die Schäden so hoch sind. Die Bevölkerung soll frühzeitig gewarnt und das Selbsthilfepotenzial erhöht werden. Ausdrücklich weist er noch einmal darauf hin, dass es sich um einen Prüfauftrag handelt und deshalb auch nicht in den HH 2014 einzubinden ist.

Anfragen/Diskussion gibt es nicht.

Der Kreisausschuss empfiehlt einstimmig die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende stellt den Prüfauftrag zur Einführung des Bevölkerungswarnsystems KATWARN gemäß Drucksache zur Abstimmung.

Der Kreistag fasst den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss Nr. 274:

1. Die Landrätin wird beauftragt, die Einführung des Bevölkerungswarnsystems KATWARN zu prüfen:

- hinsichtlich positiver Effekte bezüglich der Warnung und Information der Bevölkerung im Katastrophenfall,
- hinsichtlich der Optimierung von organisatorischen Prozessen bei der Kommunikation der Katastrophenschutzstellen mit der Bevölkerung
- und hinsichtlich der möglichen Kosten-Nutzen-Rechnung bei möglicherweise großflächigem Versand von SMS im Katastrophenfall.

2. Die Landrätin wird beauftragt, parallel die Schaffung eines Sirenenwarnsystems an Hochwasserschwerpunkten des Landkreises zu prüfen und die dafür anfallenden Kosten zu ermitteln.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 41 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Um 20:04 Uhr unterbricht der Vorsitzende die öffentliche Sitzung. Er weist darauf hin, dass nach einer Pause der nicht öffentliche Sitzungsteil folgt und dann anschließend die Beschlussfassung öffentlich zum TOP 18.

Der Vorsitzende führt um 20:18 Uhr, nach dem er die Öffentlichkeit wieder hergestellt hat, die Sitzung fort.

KT-DS/291/2013nö**TOP 18 Vergabe von öffentlichen Personenverkehrsdiensten auf der Straße nach der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.10.2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße**

Der Vorsitzende verliest den Beschlussvorschlag laut KT-DS/291/2013nö und bittet bei Zustimmung um das Handzeichen.

Der Kreistag fasst den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss Nr. 275:

Die Landrätin wird ermächtigt, den als Anlage beigefügten öffentlichen Dienstleistungsauftrag nach der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.10.2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 1191/69 und EWG Nr. 1107/70 des Rates zwischen der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH und dem Landkreis Altenburger Land für den Zeitraum vom 01.01.2014 bis 31.12.2023 zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 40 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Die Landrätin ist angesichts der im vergangenen Jahr schief gegangenen Vergabe im Landkreis Leipzig und die dann herrschende Unsicherheit sehr froh über den einstimmigen Beschluss. Die jetzt wieder anwesenden Zuhörer von der THÜSAC informiert sie über den im nicht öffentlichen Teil ausgesprochenen Dank an diejenigen, die maß-

geblich dazu beigetragen haben, dass der Landkreis Leipzig Vertrauen in die Leistungsfähigkeit der THÜSAC gewonnen hat.

Herr Schröter schließt die Sitzung mit den besten Wünschen für eine schöne Adventszeit, ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr um 20:20 Uhr.

Altenburg, den 28.01.2014

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Fritz Schröter
Vorsitzender des Kreistages

Mareile Köhler
Büro des Kreistages